

Bemerkungen.

Zürich. In dem von der Maul- und Klauenseuche infizierten Stalle befinden sich 10 Stück Vieh; die Seuche wurde durch ein auf dem Schaffhauser Viehmarkt gekauftes, von Schleithelm (Schaffhausen) herkommendes Rind eingeschleppt.

Luzern. Der von der Maul- und Klauenseuche infizierte Stall enthält 20 Stück Groß- und 4 Stück Kleinvieh.

Glarus. Nach Glarus wurde die Maul- und Klauenseuche durch fremdes Mastvieh eingeschleppt.

Freiburg. In Romont (Glânebezirk) mußte ein Pferd wegen Rotzverdacht abgesperrt werden.

Basel-Stadt. In dem von der Maul- und Klauenseuche infizierten Stalle befinden sich 23 Stück Großvieh.

Basel-Landschaft. Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche erfolgte durch Marktvieh.

St. Gallen. In einem Stalle zu Tübach (Bezirk Rorschach) wurde Milzbrand konstatiert. Der Stall enthielt 18 Stück Vieh, wovon 3 an der Krankheit zu Grunde gingen; die übrigen sind noch gesund, werden aber successive abgethan.

Aargau. Nach Boswyl wurde die Maul- und Klauenseuche vom Mellingermarkt und nach Oftringen vom Oltnernmarkt verschleppt.

Neuenburg. In einem Stalle zu Travers (Bezirk Traversthal) mußten zwei an Rotz erkrankte Pferde abgethan werden.

Genf. Der von der Lungenseuche infizierte Stall in Lancy enthielt nicht 20 (s. Bulletin vom 15. Januar abhin), sondern 21 Stück Vieh; davon wurden 9 Stück als krank befunden. Die Abschachtung des gesammten Viehstandes erfolgte in der Zeit vom 13. bis 18. Januar.

Weitere Fälle von Lungenseuche sind seither nicht vorgekommen.

Laut dem neuesten Viehseuchenbulletin von Elsaß-Lothringen vom 9. Januar kam in diesen Ländern die Maul- und Klauen-

seuche während des Monats Dezember in 16 Kreisen, 63 Gemeinden und 189 Gehöften zur Anzeige.

In **Baden** ist die Seuche bei 1129 Rindern vorgekommen, welche sich auf 225 Ställe in 67 Gemeinden und 30 Amtsbezirken vertheilen.

Der Ausweis über den Stand der Thierseuchen in **Tyrol** und **Vorarlberg** in der Zeit vom 16. bis 31. Januar notirt 2 Höfe mit 15 Stück Vieh als von der Maul- und Klauenseuche infiziert.

Das **italienische** Wochenbülletin vom 7. bis 13. Januar verzeichnet circa 160 Fälle von Maul- und Klauenseuche.

Vom 21. bis 28. Januar ist in den **österreichischen** Kronländern kein Fall von Rinderpest vorgekommen.

Rumänien und besonders **Rußland** sind noch stark verseucht.

Bern, den 4. Februar 1884.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirtschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirtschaft.**



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 8. Februar 1884.)

Der Bundesrath ist von seinem Justiz- und Polizeidepartement in Kenntniß gesetzt worden, daß bei der am 1. dieses Monats in Bern stattgefundenen Auswechslung der Ratifikationsurkunden zu dem am 31. August 1883 zwischen der Schweiz und Spanien abgeschlossenen Auslieferungsvertrage*) das Inkrafttreten des Vertrages auf den 1. Februar dieses Jahres festgesetzt worden sei.

Ebenso erhielt der Bundesrath von der schweizerischen Gesandtschaft in Rom die Anzeige, daß die Auswechslung der Ratifikationsurkunden zu dem am 22. März vorigen Jahres zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen Handelsvertrage**) am 31. Januar d. J. in Rom stattgefunden habe, wobei der 1. Februar 1884 als Tag des Inkrafttretens des Vertrags festgesetzt worden sei.

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1883, Band IV, Seite 761.

**) " " " " " " II, " 807.

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.02.1884
Date	
Data	
Seite	215-216
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 209

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.